



Rubrik: Anzeigen

Unterrubrik: Weitere Anzeige

Publikationsdatum: SHAB 18.07.2023

Öffentlich einsehbar bis: 18.07.2024

Meldungsnummer: AZ02-0000000936

Publizierende Stelle

Personalvorsorgestiftung der Firma Satronic AG in Liquidation, Grossmünsterplatz 8, 8001 Zürich

Verfügung BVS des Kantons Zürich vom 10.12.2007 und Beschluss des Liquidators vom 04.07.2023 i.S. Personalvorsorgestiftung der Firma Satronic AG in Liquidation

Personalvorsorgestiftung der Firma Satronic AG in Liquidation

CHE-109.641.619

c/o: Satronic AG

Honeywell-Platz 1

8157 Dielsdorf

Meldungsinhalt:

Personalvorsorgestiftung der Firma Satronic AG in Liquidation

Information an die Destinatärinnen und Destinatäre

1. Beschluss des Liquidators vom 04.07.2023 betreffend die Verteilung der für die folgende Arbeitgeberfirma verwalteten freien Mittel im Rahmen der Gesamtliquidation der Stiftung: - Satronic AG, Volketswil
2. Die Destinatärinnen und Destinatäre sind mit Schreiben vom 14.07.2023 persönlich angeschrieben worden. Sie wurden über die Verfügung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich vom 10.12.2007 (Liquidationsordnung) und den beschlossenen Verteilungsplan informiert, und es wurde ihnen die provisorische Höhe ihres Anteils mitgeteilt. Sie wurden auf die Beschwerde- bzw. die Einsprachemöglichkeit hingewiesen. Mit dieser Veröffentlichung werden auch jene Destinatärinnen und Destinatäre informiert, die unbekanntes Aufenthalts sind oder persönlich nicht erreicht werden konnten.
3. Die massgeblichen Dokumente können auf Anmeldung hin bei Steinbrüchel Hüsey Rechtsanwälte, Grossmünsterplatz 8, 8001 Zürich, eingesehen werden.
4. Überprüfung und Beschwerdeweg: Die Destinatärinnen und Destinatäre haben das Recht, gegen den Beschluss des Liquidators beim Liquidator, Rechtsanwalt Mathis Zimmermann, Grossmünsterplatz 8, 8001 Zürich, Einsprache zu erheben und die

Verfügung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, anzufechten. Die Frist beträgt je 30 Tage nach Erscheinen der Veröffentlichung.

5. Vollzug des Verteilungsplans: Die Verteilung wird durchgeführt, wenn der Beschluss des Liquidators rechtskräftig ist.